

Qualitätssicherungsprogramm (QSP)

zur Herstellung oder Wiederaufbereitung von Gefahrgutverpackungen

Um eine Verpackung als **Gefahrgutverpackung** zu qualifizieren, müssen folgende Bedingungen eingehalten werden:

- ✓ Die Verpackung muss eine Baumusterprüfung bestanden haben.
- ✓ Diese Baumusterprüfung beinhaltet eine Fall- und Stapeldruckprüfung. Der Hersteller muss über ein von der BAM anerkanntes Qualitätssicherungsprogramm (QSP) verfügen.
- ✓ Der Hersteller muss einen Überwachungsvertrag mit der BAM bzw. einer von der BAM anerkannten Stelle abgeschlossen haben.
- ✓ Ein weiteres Element des QSP ist das jährliche Überwachungsaudit; diese muss durchgeführt werden, um die Konformität zu gewährleisten.

LogBATT ist seit 2019 QSP zertifiziert, besitzt 10 eigene Zulassungen und ist als Wiederaufbereiter in einer externen Zulassung eingetragen.

Unsere Erfahrungen erstrecken sich von **50A und 4A Stahlbehältern über 50H und 4H Kunststoffbehältern**.

GUT ZU WISSEN:

Die Audits und die Überwachungsprüfungen werden von der BAM oder einer von ihr anerkannten Überwachungsstelle durchgeführt. Vor der ersten Warenauslieferung muss eine erstmalige Überwachung stattgefunden haben

Das QSP bietet eine 100% Kontrolle aller Gefahrgutverpackungen durch mehrere Qualitätsmeilensteine.

Die Anerkennung des QSP durch die BAM ist eine Voraussetzung für die Herstellung oder Wiederaufbereitung von Gefahrgutverpackungen. Die Anerkennung ist befristet und muss regelmäßig erneuert werden. Mit Ablauf der Anerkennung dürfen keine Gefahrgutverpackungen mehr hergestellt oder wiederaufgearbeitet werden.

Zusammenfassend ist ein QSP ein wesentlicher Bestandteil der Herstellung und Wiederaufbereitung von Gefahrgutverpackungen, um die Sicherheit im Umgang mit gefährlichen Gütern zu gewährleisten.